Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4944

12. 07. 89

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Schilling und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/4795 —

Stand der Ausbau- und Stationierungsplanungen auf dem US-Flugplatz Giebelstadt

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung, Frau Hürland-Büning, hat mit Schreiben vom 10. Juli 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Liegt für den Betrieb des US-Flugplatzes Giebelstadt eine Genehmigungsurkunde vor?
   - Wenn nicht, warum wurde auf ein luftverkehrsrechtliches Genehmigungsverfahren verzichtet?
   - Wenn ja, wann wurde das entsprechende Verfahren abgeschlossen?

Der Flugplatz Giebelstadt ist in den 30er Jahren nach damaligem Recht genehmigt worden.

Die Genehmigung wurde durch die besatzungsrechtliche Nutzung bestätigt und nach Wiedererlangung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland in den Geltungsbereich des Luftverkehrsgesetzes übergeleitet.

2. Wie viele AH 64 APACHE-Bataillone (Squadrons) sind zur Zeit dort stationiert? Wie viele sind als Höchstzahl geplant?
3. Zu welcher Cavalry Brigade, Air Attack (Cav), gehören die in Giebelstadt stationierten APACHE-Systeme?
4. Was geschieht mit den bislang dort genutzten COBRA-Systemen?

Die in Giebelstadt stationierten Kampfhubschrauber gehören zur 4. Brigade der 3. US-Division.

Nach Umrüstung von AH 1 (COBRA) auf AH 64 (APACHE) wird sich die Gesamtzahl der in Giebelstadt stationierten Hubschrauber auf 113 belaufen.

Die freiwerdenden COBRA-Hubschrauber werden in die USA zurückgeführt.

5. Welche Funktion soll der geplante zweite Airfield Tower übernehmen?

Ein zweiter Flugplatz-Tower wird nicht gebaut.

6. Existiert ein Plan zur Verlängerung der dortigen Landebahn?

Eine Planung zur Verlängerung der Start- und Landebahn des Flugplatzes Giebelstadt besteht nicht.

7. Hat die Bayerische Landesregierung in Ersatzmaßnahme für den Gemeinderat Giebelstadt in jüngster Zeit Ausbaupläne für den Flugplatz genehmigt?

Eine Genehmigung der Bayerischen Landesregierung liegt weder vor noch ist sie – auch in Form einer Ersatzmaßnahme – erforderlich.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Berichte des Technischen Direktors des Pentagon (Inspector General, Department of Defence) über die elektromagnetischen Störanfälligkeiten der AH 64 APACHE- und der UH 60 BLACK HAWK-Systeme (Juni 1988)?

Pressemeldungen, nach denen die Flugsicherheit der BLACK HAWK und der APACHE durch Anfälligkeit gegen elektromagnetische Interferenzen beeinträchtigt sei, entbehren jeder Grundlage. Bei den amerikanischen Streitkräften hat sich weder mit der BLACK HAWK ein Unfall aufgrund elektromagnetischer Störungen ereignet noch gab es bei der APACHE in der Bundesrepublik Deutschland einen Unfall aus dem erwähnten Grund.

Hiervon hat sich die Bundesregierung in eingehenden Nachforschungen überzeugt.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des stellvertretenden Kommandeurs der 6. Cavalry Brigade, Air Attack, wonach die operative Aufgabe der neuen APACHE-Brigaden in der Bundesrepublik Deutschland nicht in der Verteidigungsfunktion liege – „in der Verteidigungsaufgabe sind wir am wenigsten effektiv" –, sondern darin, den Gegner „zu vernichten" (Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 241, 17. Oktober 1987, S. 14)?

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die APACHE-Kampfhubschrauber vor allem für Operationen innerhalb des „Deep-Strike"-Konzepts in der Bundesrepublik Deutschland disloziert werden (FAZ, ebd.)?

Das System APACHE ermöglicht mit höchster Effektivität, eindringende Panzereinheiten abzufangen. Diese starke Abwehrfunktion macht es, auch wenn eine Reduzierung der Kampfhubschrauber in die Abrüstungsverhandlungen einbezogen ist, zu einem auf lange Sicht nicht verzichtbaren konventionellen Waffensystem.

11. Kann die Bundesregierung unsere Prognose bestätigen oder widerlegen, wonach in der Umgebung des Flugplatzes Giebelstadt mit erheblich zunehmender Nachtflugtätigkeit der APACHE-Einheiten zu rechnen ist?

Nein, für die Annahme einer erheblichen Zunahme der Nachtflüge mit dem Hubschrauber APACHE liegen keine Anhaltspunkte vor.

12. Kann die Bundesregierung Beobachtungen von Betroffenen in den Anrainergemeinden des Flugplatzes bestätigen, daß seit der Stationierung der ersten APACHE-Systeme der Flugbetrieb von A 10 THUNDERBOLT- und von HERCULES-Maschinen dort erheblich intensiviert wird?

Nein. In Giebelstadt ist noch kein Hubschrauber des Typs APACHE stationiert. Die Flugbewegungen von Flugzeugen des Typs A 10 THUNDERBOLT und des Typs C 130 HERCULES stehen im übrigen in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der geplanten Umrüstung.

13. Angesichts der erheblichen Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Belastungen, denen Menschen und Natur durch den Betrieb des Flugplatzes ausgesetzt werden, möchten wir wissen, ob die Bundesregierung bereit ist, mit den zuständigen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, einen „Vorsorgeplan" nach dem Modell Egelsbach (Hessen) für den Bereich des Flugplatzes Giebelstadt zu erstellen?

Die Nutzung des Flugplatzes Giebelstadt wird sich durch die Umrüstung der beiden dort stationierten Kampfhubschrauberbataillone nicht verändern. Dies schließt nicht aus, daß einzelne öffentliche Aufgabenträger im Rahmen ihrer Zuständigkeiten über Vorsorgemaßnahmen verhandeln. Ansprechpartner ist hierfür die Standortverwaltung Würzburg, Außenstelle Giebelstadt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333